

STURM

ZHSt13.1

DACHRINNEN UND DARUNTERLIEGENDE GEBÄUDETEILE

In Erweiterung des Art. 1, Abs. 1.3. der AStB erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf die Beschädigung von Dachrinnen und darunterliegenden Gebäudeteilen durch vom Dach herabfallende Schnee- und Eislawinen.